



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. 2023-0512

BESCHLUSS-NR. SR 2024-185

BESCHLUSS-NR. KOMM

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

03 **Gesellschaftliches**
03.02 **Sport**
03.02.04 **Betrieb Anlagen**

BETRIFFT

Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

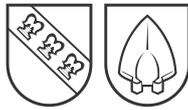
ZU HANDEN DES STADTPARLAMENTES

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

BESCHLIESST:

1. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, das Geschäft über die Genehmigung eines Objektkredites für die Erweiterung der Kapazitäten bei den Fussballfeldern an den Stadtrat zurückzuweisen. Die entsprechenden Hinweise sind im Kommissionsbericht festgehalten.
2. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Parlamentsdienst



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

AUSGANGSLAGE

Im Sportzentrum Effretikon bestehen verschiedene Fussballplätze. Einer der Plätze (Nr. 1, Hauptfeld) wurde im Jahr 2022 vollständig saniert (Naturrasen). Der Fussballplatz 2 ist ein Kunstrasen, welcher im Sommer 2024 saniert wurde. Der Fussballplatz Nr. 3 ist ein Naturrasen, welcher nach 44 Jahren sanierungsbedürftig ist. Zudem wurde im Rahmen der Sanierung des Fussballplatzes 1 im Jahr 2022 ein 900 m² grosses Trainings- und Einspielfeld erstellt, das zur Entlastung des Hauptfeldes dient.

Der Fussballclub Effretikon (FCE) ist einer der grössten Vereine in Illnau-Effretikon und eine wichtige Stütze in der Gesellschaft und insbesondere in der Jugendförderung.

Im letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan wurde erstmals die Sanierung des Fussballplatz-Nr. 3 aufgeführt; dies, obschon er sich bereits seit längerem in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet.

Der Stadtrat beantragt beim Stadtparlament für den Umbau des Fussballplatzes 3 in ein Kunstrasenspielfeld die Genehmigung eines Objektkredites von brutto Fr. 1'700'000.-. Der FCE und eine Stiftung beteiligen sich an den Kosten mit Fr. 200'000.-, zudem wird mit einer Subvention aus dem kantonalen Sportfonds von Fr. 300'000.- gerechnet. Es werden Nettokosten zu Lasten der Stadt von Fr. 1'200'000.- erwartet.

Der FCE wünscht sich insbesondere einen Kunstrasen, um die rund 300 fehlenden Trainingsstunden sowie witterungsbedingte Ausfälle abdecken und ausgleichen zu können.

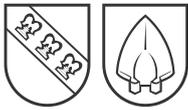
VORGEHEN DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft anlässlich von fünf Sitzungen geprüft. Für die Prüfung standen nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung:

- Antrag des Stadtrates
- Beilage 1: Dokumentation zum Bauprojekt
- Beilage 2: Bauprojekt, Beläge und Abschlüsse
- Beilage 3: Kostenvoranschlag
- Beilage 4: Geologisches Gutachten

An der ersten Sitzung stand Stadträtin Rosmarie Quadranti, Ressort Hochbau, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Die Fragen, die nicht beantwortet werden konnten und weitere Fragen, die dem Stadtrat nachträglich schriftlich gestellt wurden, wurden teils befriedigend, teils unbefriedigend, schriftlich beantwortet. Zusätzliche Recherchen im Internet klärten einen Teil der offenen Punkte.

Über Umwege hat die Rechnungsprüfungskommission noch von einem Schreiben des FCE an die Fraktionspräsidenten erfahren, welches aber nicht direkt an die Rechnungsprüfungskommission adressiert wurde.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEURTEILUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION – FINANZIELLE ANGEMESSENHEIT

1. UMBBAUKOSTEN – ÜBERBLICK

Die Gesamtkosten des Projekts belaufen sich auf Fr. 1.7 Mio., davon entfallen Fr. 318'000.- auf die Kunstrasen-Schicht. Positiv hervorzuheben ist, dass der FCE sich mit Fr. 100'000.- beteiligt und damit die maximale Mitfinanzierung einer gemeinnützigen Stiftung (ebenfalls Fr. 100'000.-) sichert. Zudem wird erwartet, dass der kantonale Sportfonds den Umbau mit Fr. 300'000.- subventioniert, sodass die Stadt etwa Fr. 1.2 Mio. übernehmen müsste.

Hierzu ist zu erwähnen, dass auf der Homepage des FCE per 24. Oktober 2024 Fr. 50'000.- als Sponsoring-Einnahmen ausgewiesen sind. Ohne zusätzlichen Effort würde der Beitrag der Stiftung und des FCE nicht den erwarteten Fr. 200'000.- entsprechen, sondern lediglich Fr. 100'000.-.

2. KAPITALFOLGEKOSTEN / BETRIEBLICHE FOLGEKOSTEN

– Kapitalfolgekosten:

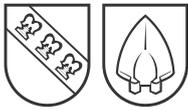
Im Antrag des Stadtrates ist die Lebensdauer des gesamten Platzes auf 33 Jahre angesetzt. Allerdings verfügt nur die Unterlage des Platzes über eine Lebensdauer von 33 Jahren; der Kunstrasen selbst hält etwa 10 Jahre. Die jährliche Abschreibung müsste daher nicht bei Fr. 51'510.- liegen, sondern etwa 50 % höher, d.h. bei rund Fr. 74'000.-. Auf die Anfrage der Rechnungsprüfungskommission, dies zu berücksichtigen, erhielt sie folgende Antwort:

«Für Fussballplätze bestehen keine spezifischen Abschreibungssätze. Die Abschreibungssätze können nicht nach eigenem Ermessen bestimmt werden, weshalb hier der allgemeine Satz von 3.03 % zur Anwendung gelangt. Erfolgt ein Ersatz des Platzes vor Ablauf seiner Lebensdauer, wird der Restwert ausserordentlich abgeschrieben.»

Das bedeutet, dass der Kunstrasen nach 10 Jahren ersetzt werden muss, was in diesem Jahr eine ausserordentliche Abschreibung von Fr. 221'636.- verursacht. Insgesamt müsste der Kunstrasen während der Lebensdauer des Platzes rund dreimal ersetzt werden. Auf diesen Umstand hätte der Stadtrat in seinem Antrag und bei der Beantwortung der von Rechnungsprüfungskommission gestellten Fragen eingehen müssen. Dies, weil die Kosten für den Bau und den laufenden Unterhalt deutlich höher sein werden als durch den Stadtrat dargestellt.

– Betriebliche Folgekosten:

Die Berechnung der betrieblichen Folgekosten basiert auf der Weisung «Ausgaben und Kredite» (Wsg AK; IE 200.02.02), die unter Ziffer 7.6 eine Pauschale von 2 % für Turn- und Sportanlagen vorsieht. Über die Richtigkeit der betrieblichen Folgekosten konnte die Rechnungsprüfungskommission aufgrund fehlender Unterlagen keine abschliessende Beurteilung vornehmen.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068
BESCHLUSS-NR. KOMM.

3. FAZIT: FINANZIELLE ANGEMESSENHEIT

Nachdem die Stadt im Jahr 2022 bewusst darauf verzichtete, die etwas teurere Sanierungsvariante zu wählen, die gemäss den aktuellen Angaben des Stadtrates die benötigten 300 zusätzlichen Trainingsstunden ermöglicht hätte, steht nun der Umbau von Platz 3 zur Diskussion, um genau diese Kapazität zu schaffen. Nun sind jedoch die Kosten deutlich höher, und der Antrag erfolgt in einer Phase angespannter Finanzen, in der nur Projekte mit höchster Priorität umgesetzt werden sollten. Fehleinschätzungen und daraus resultierende Fehlentscheidungen sind unvermeidlich, bieten jedoch auch die Möglichkeit, daraus zu lernen.

Für eine fundierte Bewertung der finanziellen Angemessenheit fehlen jedoch nach wie vor wesentliche Hintergrundinformationen, weshalb die Rechnungsprüfungskommission zu diesem Antrag derzeit keine abschliessende Beurteilung abgeben kann.

BEURTEILUNG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION - SACHLICHE INFORMATIONEN

Nachfolgend listet die Rechnungsprüfungskommission wichtige Themen auf, welche aus ihrer Sicht im Antrag fehlen. Aufgrund von Rückfragen und Eigenrecherchen konnte die Rechnungsprüfungskommission folgende Informationen zusammenstellen:

1. VORHANDENE FUSSBALLPLÄTZE

– Fussballplatz 1:

Eine umfassendere Sanierung im Jahr 2022, die etwa 340 zusätzliche Nutzungsstunden pro Jahr ermöglicht hätte, wurde nicht umgesetzt. Die damals verwendeten Evaluationsdaten unterschätzten offenbar die Entwicklung des Kapazitätsbedarfs. Während die Anzahl der Teams zwischen 2016/17 und 2020/21 nur von 23 auf 26 stieg, erhöhte sich diese Zahl bis 2022/23 auf 35 Teams.

– Trainings- und Einspielfeld:

Im Rahmen der Sanierung von Fussballplatz 1 im Jahr 2022 wurde auch ein Trainings- und Einspielfeld von 900 m² geschaffen, das zur Entlastung des Hauptfeldes dient.

2. NUTZUNG DER FELDER

Für die Rechnungsprüfungskommission ist nach wie vor unklar, inwieweit alle verfügbaren Trainingsmöglichkeiten voll ausgeschöpft werden.

– Nutzungsanalyse:

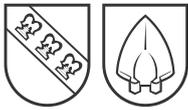
Es fehlt eine detaillierte Analyse, die zeigt, wie die Kapazitäten der Felder, einschliesslich des Trainings- und Einspielfeldes, genutzt werden und ob diese tatsächlich voll ausgelastet sind.

– Unabhängige Trainingsformen:

Nicht alle Trainingsformen sind auf Rasenflächen angewiesen. Konditions-, Sprung- und Krafttraining, die essenziell für den Fussball sind, können auch ausserhalb der Plätze, sogar im städtischen Umfeld, durchgeführt werden (z.B. funktionelles Outdoor-Training).

– Winterbetrieb:

Im Winter wird aktuell ausschliesslich der Fussballplatz 2 genutzt. Für die Rechnungsprüfungskommission ist nicht nachvollziehbar, warum die Rasenplätze während der Winterzeit nicht flexibel für den Betrieb zur Verfügung stehen resp. nicht berücksichtigt werden.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068
BESCHLUSS-NR. KOMM.

3. WARTELISTE

Es bleibt unklar, wie viele Personen derzeit auf der Warteliste beim FCE stehen. Inwieweit dieser Zustand durch die fehlende Rasenkapazität oder durch den Mangel an Trainerinnen und Trainern bedingt ist, konnte nicht belegt werden.

4. TRAINERFRAGE

Es bleibt unklar, wie viele Trainer der FCE in den nächsten 1 bis 2 Jahren zusätzlich stellen kann, so dass die neugeschaffene Kapazität effektiv genutzt werden kann.

5. INFORMATION BEZÜGLICH ARTEN VON KUNSTRASEN

Es fehlt der Rechnungsprüfungskommission eine Ökologiebilanz zwischen den drei Platzarten Naturrasen, Kunstrasen verfüllt und unverfüllt. Gemäss des aktuellen Standes werden heutzutage kaum mehr verfüllte Kunstrasen erstellt.

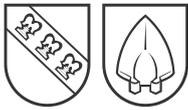
6. ÖKOLOGISCHE ASPEKTE

Der Stadtrat geht in seinem Antrag auf die verschiedenen Aspekte ein, erklärt diese aber für die breite Öffentlichkeit nicht.

7. MÖGLICHE ALTERNATIVEN ZUM UMBAU

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Stadtrat um mögliche Alternativen zum Umbau gebeten, jedoch wurden diese bislang nicht geliefert. Angesichts der hohen Umbaukosten von 1.7 Millionen Franken erachtet die Rechnungsprüfungskommission eine umfassende Variantenanalyse als unverzichtbar, um eine fundierte Kosten-Nutzen-Abwägung und eine qualifizierte Empfehlung abgeben zu können.

Die zu prüfenden Varianten sollten ein breites Spektrum abdecken – von einer Verschiebung der Platzsanierung um fünf Jahre (bis sich die Finanzlage voraussichtlich stabilisiert) bis hin zur vorgeschlagenen «Luxusvariante» oder der Schaffung eines vierten Spielfelds.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068
BESCHLUSS-NR. KOMM.

RÜCKWEISUNGSANTRAG

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Stadtparlament einstimmig, den vorliegenden Antrag an den Stadtrat zurückzuweisen mit folgenden Hinweisen (basierend auf den obigen genannten Punkten):

1. Erläuterung, warum der Antrag erst im Jahr 2024 in den Aufgaben- und Finanzplan aufgenommen wurde, obschon die Sanierungsbedürftigkeit seit längerem bekannt ist.
2. Varianten-Bildung im Sinne von Vorteilen/Nachteilen/Kosten bei einer Sanierung des Rasens oder eines Kunstrasens. Dabei ist auch aufzuführen, welche Mehrkapazität ermöglicht wird und wie diese überhaupt genutzt werden kann.
3. Aufzeigen, inwieweit die Sanierung des Platzes 3 den Bau eines weiteren Platzes 4 beeinflussen würde.
4. Aufführen, warum der Platz 1 nicht für Trainingszwecke genutzt werden kann.
5. Aufzeigen, welche Variante (Naturrasen, Kunstrasen verfüllt / unverfüllt) über die gesamte Lebensdauer den besten ökologischen Fussbadruck aufweist (Ökobilanz).
6. Aufzeigen, welche zusätzliche Kapazität mit einem sanierten Fussballplatz entstehen würde.
7. Erstellen einer detaillierten Analyse, die zeigt, wie die Kapazitäten der Felder, einschliesslich des Trainings- und Einspielfeldes, genutzt werden und ob diese tatsächlich voll ausgelastet sind.

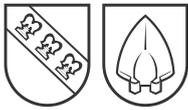
Falls der Stadtrat feststellen sollte, dass eine Sanierung des Rasens kostengünstiger ist und den aktuellen Bedürfnissen entspricht, könnte er diese Lösung bevorzugen. Zudem könnte sie der aktuellen finanziellen Lage der Stadt besser gerecht werden. Eine Umsetzung als gebundene Ausgabe wäre jedoch rechtlich ausgeschlossen.

Betreffend die Gebundenheit / nicht Gebundenheit von Ersatz möchte die Rechnungsprüfungskommission folgende Anmerkung vornehmen:

Im Stadtratsbeschluss vom 9. Dezember 2021 (SRB-Nr. 2021-270), Sanierung Fussballplatz 1; Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe, wurden 3 verschiedene Sanierungsvarianten erarbeitet (Bodennahe Bauweise – Richtofferte Fr. 330'000.-, Mischbauweise – Richtofferte Fr. 510'000.-, Drainschichtbauweise – Richtofferte Fr. 580'000.-). Nebst der verschiedenen Sanierungsoptionen führten diese zu unterschiedlichen Nutzungsstunden (von 680 bis 1'020 Stunden pro Jahr). Durch die erarbeiteten und aufgeführten drei Varianten besteht nach dem Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden in Kapitel 5 Kreditrecht Abschnitt 2.1.1.2 sachlich ein erheblicher Ermessensspielraum und die Gebundenheit der Ausgabe ist damit nicht gegeben.

«Die Totalsanierung eines Objekts oder dessen vollständiger Ersatz ist keine gebundene Ausgabe, weil dabei in der Regel allein schon die Entscheidung «vollständig sanieren / komplett ersetzen» einen erheblichen Entscheidungsspielraum enthält, abgesehen davon, dass bei einem Ersatz nahezu immer verschiedene Alternativen und Angebote bestehen».

Auch wenn unterschiedliche Auslegungen betreffend Gebundenheit bestehen, so wird der Stadtrat gebeten, wie oben erwähnt, eine ausführliche Analyse vorzunehmen und auch bei einer Variante Sanierung dem Parlament einen Objektkredit vorzulegen. Weicht er davon ab, so wäre ein Stadtratsbeschluss zur Begründung der Gebundenheit notwendig.



KOMMISSIONSBERICHT

VOM 19. NOVEMBER 2024

GESCH.-NR. SR 2023-0512
BESCHLUSS-NR. SR 2024-185
GESCH.-NR. STAPA 2024/068
BESCHLUSS-NR. KOMM.

FAZIT

Die Rechnungsprüfungskommission möchte auf diesem Weg dem FCE für seinen wertvollen Beitrag zur Jugendförderung und für seine Vereinstätigkeit danken. Der Rückweisungsantrag der Rechnungsprüfungskommission bedeutet keinesfalls, dass diese gesellschaftlich wichtige Aufgabe hinterfragt wird.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass im stadträtlichen Antrag wesentliche Hintergrundinformationen fehlen, die sowohl zum Verständnis des Antrages als auch zur finanziellen Beurteilung erforderlich sind. Daher hat die Rechnungsprüfungskommission nach der ersten Lesung dem Stadtrat empfohlen, den Antrag zurückzuziehen, zu überarbeiten und erneut einzureichen. Leider ist der Stadtrat dieser Empfehlung nicht gefolgt.

Die Rechnungsprüfungskommission erwartet, dass der Stadtrat in seinem Antrag an das Parlament darlegt, welche Überlegungen zu den verschiedenen Varianten und zur entsprechenden Empfehlung führen, unter Berücksichtigung aller Punkte, auf welche die Rechnungsprüfungskommission in diesem Kommissionsbericht hinweist.

Stadtparlament Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission

Thomas Hildebrand
Präsident

Arie Bruinink
Aktuar

Versandt am: 28.11.2024